No 5. 1898.

Monatsblätter.

Herausgegeben
von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Mittelalterliche Grabsteine.

Die Grabplatten des Domes zu Kammin.

5. Der Berser-Stein (1402).

(Bei Kücken Nr. 6.)

Die Platte ist durch den Sockel des alten Taufsteines jetzt zu drei Vierteln verdeckt und von der Randinschrift nur ein kleiner Theil zu sehen; gleichwohl ist die Bestimmung der beiden Personen, deren Bilder in Umrißlinien auf ihr dargestellt sind, möglich gewesen und, wenn auch bisher nur von einem der Name zu lesen ist, von Kücken richtig getroffen. Die gothischen Minuskeln der Randinschrift sind nicht wie sonst erhaben und ausgegründet, sondern vertieft eingegraben, was darauf schließen läßt, daß ihre Vertiefungen mit Metall ausgelegt waren. Die Figuren der beiden Domherren, denn um solche handelt es sich, sind jetzt verdeckt, nur die Füße und der untere Saum der Gewänder sichtbar, ebenso die zu den Füßen befindlichen Wappen. Die Inschrift besteht aus zwei Theilen, der eine bezieht sich auf den 1397 verstorbenen Thesaurarius Bernhard Berser und lautet: **Anno · domini · mccc · xc · vii · die · x · mensis.**[1]) Dieser Theil schließt sich mitten in

[1]) Das abschriftlich erhaltene Testament des Bernh. Berser ist datirt vom 7. April 1397.

der Zeile unmittelbar an den Schluß der auf den vor 1406 verstorbenen Decan Berser Zalow bezüglichen Inschrift an, welcher lautet: **berser · zalow · decanus · huius · ecclesie.**

So viel bis jetzt zu erkennen ist, zeigt auch dieser Stein noch die edlen Formen des 14. Jahrhunderts. Seine Inschrift wird sich bei Gelegenheit der zu erwartenden Aufstellung im Kreuzgang vollständig feststellen lassen, und auch seine Figuren werden aus der unwürdigen Bedeckung, der sie jetzt unterliegen, befreit werden.

6. Der Hake-Stein (1482).

(Bei Kücken Nr. 7.)

Die Platte ist nicht mehr vollständig, die eine Ecke abgebrochen, der die Jahreszahl enthaltende Anfang der umlaufenden Inschrift in gothischen, ausgegründeten Minuskeln, z. Z. durch den Sockel des Taufsteines verdeckt. Die Lesung Kückens **voigh** ist falsch, es ist vielmehr zu lesen **borgh** d. h. der Anfang des Wortes borghermeister. Festzustellen ist mit Sicherheit z. Z. nur folgendes:

. . . . **hermen · hake · yn · got · den · here · vnd · hans · hake · de · borgh(ermeister)** . . . . **yghen · vnder · desseme · biddet · got · for · se · amen.**

Die Lesung wird sich indessen noch wesentlich vervollständigen lassen, sobald der Stein aus seiner jetzigen Lage befreit ist.

Hans Hake wird als Bürgermeister von Kammin 1470—82 genannt, Hermann Hake wird ein naher Verwandter desselben gewesen sein, Geistlicher war er nicht. Die bildliche Darstellung unterscheidet ihn in nichts von dem Laien Hans Hake. Beide Figuren sind in etwa halber Lebensgröße in Umrißlinien gebildet, beide halten die Hände zum Gebet auf die Brust erhoben, zu ihren Füßen sieht man zwei Wappenschilde. Der rechte zeigt zwei spitzwinklige Haken, der linke läßt seine Wappenfigur nicht mehr erkennen, sie wird ebenso wie die andere wohl zugleich eine Hausmarke gewesen sein.

An den vier Ecken wird die Inschrift durch kreisförmige Medaillons mit den Symbolen der Evangelisten unterbrochen. Die Zeichnung der Figuren wie des Beiwerkes, ist nicht mehr so vollkommen wie auf den älteren Platten, die Gesichter sind eckig und ohne rechte Verhältnisse.

7. Anonymer Stein (1487).

(Bei Kücken Nr. 9.)

Die kreisrunde Inschrift ist die älteste der im Dom von dieser Art erhaltenen, häufiger begegnet die Form in der nachfolgenden Zeit, sie ist gerade an der Stelle, wo der Familienname steht, schlecht erhalten. Sie lautet:

an(no) · d(omi)ni · m · cccc · lxxxvii · die · xxvi . . . . mens(is) · aprilis · obiit · d(omi)n(u)s · petrus . . . . neke.

Kücken hat gelesen Kurecke und bezieht den Stein auf Peter Kurecke, der Besitzer einer *Vicarie S. Jacobi in antiquo choro* war, aber der Buchstabe vor dem **k** ist kein **c**, sondern ein deutliches **e** und der Anfangsbuchstabe des Wortes sicher nicht ein **k**. Wir wissen also nur soviel, daß es sich um einen Priester *(dominus)* mit dem Vornamen Petrus handelt, dessen Familienname mit —ke endigt. Bildliche Darstellungen enthält die Platte nicht. Kleriker, auf welche diese Angaben passen, sind bisher unter den Kamminer Domherren nicht bekannt, wenigstens nicht aus der angegebenen Zeit. H. L.

Der Tod Wartislaw's I.

Der erste uns dem Namen nach bekannte Herzog von Pommern ist Wartislaw I., über den wir in den Biographien des Bischofs Otto Nachrichten erhalten. Außerdem erfahren wir aber sehr wenig von ihm. Sicheres ist nur über seinen Tod bekannt. In einer Urkunde vom 3. Mai 1153 wird berichtet, daß er in einem Orte Stolp an der Peene erschlagen

und zu seinem Gedächtnisse dort eine Kirche errichtet ist.[1]) Auch Helmold erwähnt in dem nach 1172 verfaßten zweiten Buche seiner Slavenchronik, daß in Stolp ein Kloster zum Andenken an den dort getöteten und begrabenen Wartislaw gestiftet sei.[2]) Es ist schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß der Bericht über den Tod des Herzogs allmählich immer mehr ausgeschmückt ist.[3]) Bereits eine Chronik des 15. Jahrhunderts weiß von der gewaltigen Körperkraft Wartislaws zu berichten, aber enthält noch nicht die Nachricht, daß der Mörder ein Heide gewesen sei.[4]) Auf die weitere Ausbildung der Erzählung bei Bugenhagen, Kantzow u. s. w. gehen wir hier nicht ein; uns kommt es an dieser Stelle auf eine Zeitbestimmung des Ereignisses an. In den älteren Darstellungen fehlt es an einer festen Angabe hierfür. Bugenhagen verwechselt überhaupt Wartislaw II. mit Wartislaw I. Er erzählt, daß jener bei Stolp erschlagen sei, während er berichtet, Wartislaw I. habe die Bekehrung seines Volkes 30 Jahre etwa überlebt und sei in Ruhe und Frieden abgeschieden.[5]) In Valentin von Eickstets *epitome annalium Pomeraniae* wird der Tod in das Jahr 1136 verlegt.[6]) Thomas Kantzow giebt in seiner niederdeutschen Chronik das Jahr 1133 an, während er in seiner zweiten hochdeutschen Bearbeitung sich vorsichtiger ausdrückt „ungeferlich im Jar nach Chr. Gep. 1135".[7]) Hiernach ist denn auch gewöhnlich in neueren Darstellungen der Tod Wartislaws in die Jahre

---

[1]) *Cod. dipl. Pom.* Nr. 21: *in ripa Pene fluminis in loco, qui dicitur Ztulp, ubi . . . . princeps Wartislaus interfectus occubuit, et in cuius memoriam ibidem constructa est ecclesia . . . .*

[2]) II *cap.* 4. M. G. H. S. S. XXI, S. 91.

[3]) Vgl. Barthold, Gesch. Pommerns. II, S. 113. Balt. Stud. XXXI, S. 5 f.

[4]) *Chronica de ducatu Stetinensi.* Balt. Stud. XVI, 2, S. 83.

[5]) *Pomerania p.* 123. 125. Nach der Stammtafel der Herzoge bei Bugenhagen starb Wartislaw I. ca. 1150.

[6]) *ed. Balthasar p.* 18.

[7]) *ed. Böhmer,* S. 33. *ed. Gaebel,* S. 83.

1134, 1135 oder 1136 gesetzt.[1]) L. Giesebrecht läßt die Zeit unbestimmter und sagt: „Wratislaw wird im J. 1128 zuletzt erwähnt, Ratibor zuerst 1135. Zwischen 1128 und 1135 muß demnach der Tod des ersteren fallen."[2]) Daß diese Schlußfolgerung doch mindestens etwas kühn ist, leuchtet sofort ein.

Suchen wir zunächst für die Ermordung Wartislaw's einen *terminus ante quem*, so ist das Jahr 1153 durch die erwähnte Urkunde sicher gestellt, und zwar muß das Ereigniß bereits einige Zeit vorher geschehen sein, da schon eine Kirche an dem Ort der That erbaut ist. Im Jahre 1148 wird Wartislaw's Bruder Ratibor als *princeps Pomeranorum* erwähnt. Er leistete damals in Havelberg vor den Fürsten von Sachsen das eidliche Versprechen, den Christenglauben, den er längst angenommen habe, treu zu bewahren und nach Kräften zu vertheidigen.[3]) Da er allein als Fürst der Pommern genannt wird, so ist wohl sicher anzunehmen, daß sein Bruder nicht mehr lebte.

Dieses Gelöbniß Ratibor's war die einzige wirkliche Folge des großen Kreuzzuges, der 1147 gegen die Wenden unternommen wurde. In den verschiedenen hierüber erhaltenen Nachrichten[4]) werden fast ausschließlich die Vorgänge im Abodritenlande vor der Burg Dubin erzählt, während der Zug nach Pommern nur kurz berührt wird. Namentlich die Belagerung Demmins wird nur von Helmold und in einem Briefe des Abtes Wibald von Corvey erwähnt.[5]) So wissen wir nicht, wer dort die Vertheidigung der Burg leitete und

---

[1]) Vgl. Barthold, II, S. 113. Wiesener, Gesch. der christl. Kirche in Pommern. S. 115. Klempin, Stammtafeln oder P. U. B. I, S. 164. W. v. Giesebrecht (Gesch. d. deutschen Kaiserzeit IV, S. 455) ist vorsichtiger. Er sagt, daß das Todesjahr sich nicht bestimmen lasse.

[2]) Wend. Gesch. II, S. 352, Anm. 4.

[3]) Ann. Magd. M. G. H. S. S. XVI, S. 190. Magdeb. Schöppenchronik (Chron. d. deutschen Städte VII), S. 116.

[4]) Vgl. die Zusammenstellung im P. U. B. I, Nr. 34.

[5]) P. U. B., Nr. 37.

mit wem hier die Führer des Christenheeres über Waffenstillstand und Frieden verhandelten. In den Pöhlder Annalen,[1]) die, wie es scheint, hauptsächlich den östlichen, gegen Pommern gerichteten Zug in's Auge fassen, wird erzählt, daß die deutschen Fürsten in Folge des Mangels an Eintracht und Ordnung abzogen. Bald darauf sandten die Fürsten der Slaven *(principes Sclavorum)* Gesandte an jene, versprachen Unterwerfung und forderten Diener des göttlichen Wortes. Wer sind nun diese *principes Slavorum?* Zu ihnen kann Niklot von Meklenburg kaum gehören, da er nach Helmold's Erzählung mit den Kreuzfahrern direkt verhandelte.[2]) Es bleiben nur die Herren von Leuticien und Pommern übrig. Das leuticische Land aber, in dem Demmin lag, gehörte bereits 1128, zur Zeit der zweiten Reise des Bischofs Otto, zu der Herrschaft Wartislaw's.

In Stettin, gegen das sich auch ein Theil des sächsischen Heeres wandte, befanden sich nach dem ausführlicheren Bericht des Vincenz von Prag[3]) Ratibor *princeps* und der Bischof Albert, die in friedlicher Verhandlung den Abzug des feindlichen Heeres erreichten. Wenn nun Ratibor hier den Befehl führte, so liegt die Vermuthung nahe, in Demmin, dem am meisten gefährdeten Punkte, habe ein anderer, und zwar der eigentliche Herr des Landes, Wartislaw, die Vertheidigung geleitet. Dann wären eben unter den *principes Slavorum* die beiden pommerschen Brüder zu verstehen, die in gewisser Beziehung eine Theilung des Landes vorgenommen hatten.[4]) Demnach hätte 1147 Wartislaw noch gelebt und wäre dann im Herbst dieses Jahres oder im Frühling 1148 getötet. So ist auch die Feierlichkeit in Havelberg leicht zu erklären, da Ratibor kurz zuvor die Herrschaft angetreten hatte. Er war

---

[1]) M. G. H. S. S. XVI, S. 82.

[2]) Vgl. Wigger, Meklenb. Jahrb. XXVIII, S. 62 f.

[3]) M. G. H. S. S. XVII, S. 663.

[4]) Vgl. Pyl, Pomm. Geschichtsdenkm. VII, S. 124.

es dann auch, der in Stolp eine Kirche zum Gedächtnisse des Bruders errichtete.

Es soll nicht geleugnet werden, daß diese Zeitbestimmung eine nicht sicher zu beweisende Annahme ist, die hauptsächlich durch die Angabe der *Ann. Paliden.* gestützt wird. Aber auch sachlich läßt sich der gewaltsame Tod Wartislaw's erklären, wenn wir an der Tradition festhalten wollen, daß er von einem Heiden erschlagen sei. Gerade das Versprechen der Fürsten, den Christenglauben zu schützen, konnte die Reaction heidnisch gesinnter Unterthanen hervorrufen. Für die gewöhnlich beliebte Annahme, daß Wartislaw nach der Abreise des Bischofs Otto ein treuer und fester Anhänger des Christenthums geblieben sei, fehlt mindestens jeder sichere Beweis. Er kann ebenso wie sein Bruder Ratibor, der auch von Otto getauft war, seinen christlichen Glauben wenn nicht abgeleugnet, so doch nicht offen bekannt und ebenso wie jener an den Raubzügen Theil genommen haben.

Gewöhnlich wird als Beweis dafür, daß Wartislaw bereits 1135 getötet sei, eine Erzählung der Heimskringlasaga angeführt.[1]) Danach sollen 1135 die Pommern einen Raub- und Plünderungszug gegen die norwegische Stadt Kongahella unternommen haben. Ihr Anführer war Herzog Ratibor. Wir brauchen auf das Weitere nicht einzugehen. Es ist aber daraus, daß Ratibor einen Wikingerzug unternahm, doch durchaus nicht zu folgern, daß er bereits Herzog des Landes an seines Bruders Stelle war. Warum soll er nicht bei einem Zuge, bei dem doch vielleicht nicht einmal das pommersche Herzogthum als solches betheiligt war, den Oberbefehl geführt haben, während sein Bruder in der Heimath blieb?[2]) Es kann doch auch — wir setzen immer voraus, daß die nordische Saga

[1]) Vgl. L. Giesebrecht, Wend. Gesch. II, S. 352 ff.

[2]) Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß gerade im Jahre 1135 Gesandte des Polenherzogs, der Ungarn, Dänen und Slaven an den Hof des Kaisers Lothar nach Magdeburg gingen. Ann. Magdeburg. M. G. H. S. S. XVI, S. 185.

geschichtliche Thatsachen berichtet — der Zug von 1135 von Ratibor und seinen Getreuen unternommen sein, ohne daß dabei an einen förmlichen Krieg zwischen Pommern und Norwegen zu denken wäre. Solche Raubzüge waren damals, wie es scheint, wieder recht häufig geworden. Wenn also Ratibor 1135 zuerst erwähnt wird, so ist es durchaus nicht nöthig, mit L. Giesebrecht anzunehmen, daß sein Bruder damals schon gestorben war.

Unsere Nachrichten über Pommern nach der zweiten Missionsreise Otto's sind so überaus dürftig, daß wir eigentlich nur auf Vermuthungen angewiesen sind. Erwähnt wird Wartislaw auch einmal bei Saxo, der von einem Zuge des polnischen Herzogs Boleslaw und des Dänenkönigs Niels gegen Usedom und Julin erzählt.[1]) Jener führte dabei dem Sohne des Königs, Magnus, seine Tochter als Braut zu. Wartislaw, den Saxo *rex* nennt, wandte sich in der Bedrängniß, die er von den Polen erlitt, an den Dänenkönig, kam zu ihm nach Strela und gab sich ganz in seine Gewalt. Gewöhnlich hat man diesen Zug für denselben Krieg gehalten, den Boleslaw im Winter 1120/21 gegen Pommern unternahm und der schließlich die Veranlassung zur Bekehrung des heidnischen Landes ward.[2]) Aber schon Dahlmann[3]) hat darauf aufmerksam gemacht, daß jenes Unternehmen erst in das Jahr 1130 fallen kann, da Magnus, der Sohn des Königs Niels, damals schon König von Westgothland war und dies nicht vor 1129 geworden sein kann. Daher folgt seiner Zeitbestimmung auch Röpell[4]). Ebenso setzt Balzer die Hochzeit des Magnus mit der polnischen Prinzessin Rikissa in das Jahr 1129 oder 1130[5]). Für uns hat diese Datirung an dieser Stelle Interesse, weil wir daraus erfahren, daß Wartislaw damals sicher noch lebte,

---

[1]) *Saxo ed. Holder*, S. 420 f.

[2]) Barthold, I, S. 473 f.

[3]) Gesch. von Dänemark I, S. 223.

[4]) Gesch. Polens I, S. 285 f.

[5]) *Genealogia Piastów*, S. 144.

also die Annahme Giesebrecht's, er werde 1128 zuletzt erwähnt, nicht richtig ist.

Weitere Nachrichten über Wartislaw sind nicht erhalten. Die Annahme des Jahres 1135 als Todesjahr desselben läßt sich keineswegs beweisen. Wir glauben, daß die hier aufgestellte Vermuthung, Wartislaw sei erst 1147 oder 1148 getötet, wahrscheinlicher ist.

Bei dieser Gelegenheit mag hervorgehoben werden, daß es merkwürdig ist, wie schnell die Erinnerung an den ersten christlichen Fürsten Pommerns erlosch und wie bald die Kenntniß der Anfänge des pommerschen Herzoghauses unsicher und verwirrt wurde. Wartislaw I. wird nur zweimal urkundlich als der Fürst erwähnt, unter dem das Volk die christliche Lehre annahm, in der oben erwähnten Stiftungsurkunde des Klosters Stolp (1153 Mai 3) und in der Gründungsurkunde des Caminer Domkapitels (1176). Sie sind ausgestellt von Ratibor, dem Bruder, und Kasimir, dem Sohne Wartislaw's. In der Folge scheint, wie bei dem Mangel an historischem Sinn leicht erklärlich ist, das Andenken Wartislaw's ganz erloschen zu sein. Im 13. Jahrhundert wird er nicht einmal genannt. Die erste Spur von einer Art von pommerscher Geschichtsschreibung findet sich im 14. Jahrhundert. Für den Prozeß, der 1347 über die Unterordnung des Bisthums Camin unter das Erzbisthum Gnesen vor dem päplichen Stuhle geführt wurde, arbeitete der Stargarder Augustiner-Mönch Angelus das bekannte Protokoll aus.[1]) In demselben nennt er als ersten christlichen Herzog Pommerns Wartislaus.[2]) Aus derselben Zeit stammt der dürftige Rest einer Genealogie des pommerschen Fürstenhauses, die ein Caminer 1347 abgefaßt hat.[3]) Vielleicht sollte diese Arbeit auch

---

[1]) Balt. Stud. XVII, 1, S. 104 ff. XXVI, S. 88 ff. Zeitschrift d. Histor. Gesellsch. für Posen XI, S. 146.

[2]) Balt. Stud. XVII, 1, S. 131.

[3]) Balt. Stud. XVI, 2, S. 80. XXXIII, S. 221 f.

für den genannten Prozeß dienen. Hier wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nicht Bogislaw I., sondern sein Vater Wartislaw der erste christliche Fürst Pommerns gewesen ist. Diese beiden Schriften sind zur Zeit Barnim's III., vielleicht auch auf Veranlassung dieses Herzogs entstanden, der als der erste in seiner Familie einiges Interesse für dessen Geschichte zeigte. Er war es, der die in Vergessenheit gerathenen Verdienste des Bischofs Otto wieder zu beleben suchte.[1]) In dem Kloster Stolp, das zum Gedächtnisse Wartislaw's I. errichtet war, stiftete Barnim 1339 zum Seelenheile seiner Vorfahren und seines Sohnes Otto zwei brennende Lampen.[2]) Sonst findet sich keine Spur, daß sich in Stolp irgendwie die Erinnerung an Wartislaw erhalten hat. Derselbe Herzog Barnim schenkte am 2. Februar 1343 dem Kloster Kolbatz Mühlen bei Demmin und bestimmte, daß Gedächtniß-Gottesdienste zu Ehren des Bischofs Otto und seiner Vorfahren gehalten würden. Unter diesen nennt er Bogislaw den ersten Christen von seinen Vorfahren und Stifter des Caminer Kapitels und Kolbatzer Klosters.[3]) So weiß selbst er nichts von Wartislaw I.

Die spärlich erhaltenen Aufzeichnungen und chronikalischen Reste kennen ihn ebenfalls nicht. In dem sogenannten Kalendarium der Domkirche zu Camin[4]) wird der 1344 gestorbene Otto I. bezeichnet als *dux quartus christianus*. So kann er nur genannt werden, wenn Wartislaw nicht mitgezählt wird. Die Bukower Aufzeichnungen[5]) führen Bugslaf als den ersten Christ auf, der 1135 gestorben sei. In den Kolbatzer Annalen wird Wartislaw nicht genannt. Ebenso wenig kennen ihn die von dem Kolbatzer Mönch Matthias von Ghoren 1469 ver-

---

[1]) Vgl. Barthold, III, S. 366 f.

[2]) K. St. A. Stettin: Kl. Stolp Nr. 43.

[3]) v. Eickstedt, Urkundensammlung I, S. 203.

[4]) v. Ledebur, Allgem. Archiv XVIII, S. 116.

[5]) Balt. Stud. XXXIII, S. 217.

faßte Genealogie[1]) und die Bearbeitung derselben, die der sogenannten *chronica de ducatu Stettinensi* vorangeht.[2])

Erst Bugenhagen hat dann, wie schon erwähnt ist, den ersten Wartislaw, wenn auch mit mannigfachen Irrthümern, an seine Stelle im Stammbaume des Herzoghauses gesetzt.

M. W.

Literatur.

G. Gaebel. Des Thomas Kantzow Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart. Erste Bearbeitung. Stettin 1898.

Der zweite Band der Kantzow-Ausgabe ist Dank dem unermüdlichen Fleiße des Herausgebers dem ersten sehr bald gefolgt, und das werthvolle Werk liegt als eine der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der pommerschen Geschichte vollendet vor. Endlich besitzen wir eine wirklich brauchbare, würdige Ausgabe der beiden hochdeutschen Chroniken. Da gebührt es sich vor allem der Rubenow-Stiftung, welche die Anregung zu der Arbeit gegeben hat, und dem Herausgeber, der die übernommene Aufgabe so trefflich gelöst hat, den wärmsten Dank auszusprechen.

Ich gehe hier auf den ersten Band nicht ein, obwohl ich den Bemerkungen des Herrn Berichterstatters über denselben in unsern Monatsblättern (1897, S. 125—128) nicht durchaus zustimme, sondern begnüge mich, kurz über den zweiten Theil zu referiren. Die Sorgfalt und Genauigkeit der Ausgabe ließe sich natürlich nur durch eine Vergleichung mit den Handschriften prüfen, doch liegt auch nicht der geringste Grund vor, an derselben zu zweifeln. Auch mit den Grundsätzen der Edition wird man im Allgemeinen einverstanden sein, nur hätte vielleicht der Druck durch Anwendung verschiedener Typen übersichtlicher gestaltet werden können. Die erste neuhochdeutsche Chronik Kantzow's nimmt naturgemäß nicht ein so allgemeines Interesse in Anspruch wie die zweite, da sie sich zu jener etwa wie eine erste Auflage zu einer zweiten verbesserten verhält. Um so wichtiger erscheint sie aber für die Erkenntniß der Arbeitsweise des Chronisten und seiner Entwicklung in historiographischer und sprachlicher Beziehung. Deshalb wird eine genauere Vergleichung beider Bearbeitungen unzweifelhaft recht interessante Resultate zu Tage fördern können. Hierfür giebt die Einleitung, welche der Herausgeber diesem Bande voraus-

---

[1]) Balt. Stud. XVI, 2, S. 77—80.

[2]) Balt. Stud. XVI, 2, S. 81—86.

schickt, beachtenswerthe Anhaltspunkte. Ueber das äußere Leben Kantzow's weiß er zwar nicht mehr als Böhmer zu berichten, ja er geht vielleicht manchmal über die von diesem gesammelten Notizen, die allerdings sehr dürftig sind, zu kurz weg. So läßt Gaebel z. B. ganz unentschieden, ob nach seiner Meinung Kantzow dem geistlichen Stande angehört hat oder nicht. Sehr eingehend dagegen behandelt Gaebel den in vier Bänden vorliegenden handschriftlichen Nachlaß und bringt eine sichere Ordnung in denselben. Hierdurch wird ein fester Grund für die Bestimmung der Abfassungszeiten der verschiedenen Bearbeitungen gelegt. Ganz besonders wichtig erscheint die bisher vernachlässigte Beschreibung des 2. Bandes der sogen. Fragmenta, der allerlei Materialien zu den geschichtlichen Arbeiten und einige kürzere Abhandlungen über einzelne Abschnitte der pommerschen Geschichte enthält. Hierdurch wird erst eine weitere Benutzung des hier gesammelten Stoffes möglich.

Gewiß sehr wünschenswerth wäre es gewesen, wenn der Herausgeber auf Grund seiner genauen Kenntniß der Kantzow'schen Schriften auch noch eine zusammenfassende Charakteristik seiner Arbeitsweise, Darstellung und Quellenbenutzung gegeben hätte. Ueber das Verhältniß der sogenannten Pomerania zu Kantzow's Werken giebt Gaebel nur kurze Bemerkungen, die darauf hinausgehen, daß er diese nicht für ein Werk des Chronisten hält. Wir hoffen, daß er sich durch die Lösung dieser interessanten Frage, die jetzt auch von der Rubenow-Stiftung angeregt ist, ein weiteres Verdienst um die pommersche Geschichte erwirbt. M. W.

G. Sello. Geschichtsquellen des burg- und schloßgesessenen Geschlechts von Borcke. I. Band. 2. Heft. Berlin 1898.

Das 2. Heft der bereits früher (Monatsbl. 1896, S. 111) angezeigten Geschichtsquellen umfaßt in Nr. 146—329 die Nachrichten des 14. Jahrhunderts. Ist die Sammlung, wie der Herausgeber S. 302 sagt, auch vor allem zum Gebrauch der Familie zusammengestellt, so dürfen auch weitere Kreise sich derselben erfreuen und die in derselben zum ersten Male veröffentlichten Urkunden dankbar benutzen. Und es fehlt nicht an interessanten Stücken, unter denen wir nur auf das auch von Sello eingehend gewürdigte Testament vom 5. April 1369 (Nr. 236) aufmerksam machen wollen. Bei genauerer Prüfung der Sammlung aber stößt ein nicht geringes Bedenken auf. Es zeigt sich, daß die Angaben über die früheren Drucke der mitgetheilten Urkunden nicht nur unvollständig, sondern auch recht willkürlich gewählt sind. Das erstere mag mit dem nächsten Zwecke der Sammlung begründet werden, der zweite Mangel ist schwerwiegender.

Auch für die Familien-Mitglieder ist es doch gewiß wünschenswerth, daß bei den Urkunden, von denen nur Regesten mitgetheilt sind, die älteren Drucke, besonders in allgemeiner zugänglichen Werken angegeben werden. Daran fehlt es sehr, wie wenige Beispiele beweisen mögen. Nr. 152 ist gedruckt Riedel cod. dipl. Br. A. XX S. 132 ff., Nr. 153 bei Lisch Urkundenb. d. Geschlechts von Behr II Nr. 190, Nr. 161 ebendort S. 87 und Cramer Gesch. der Lande Lauenburg und Bütow II S. 11, Nr. 163 bei Lisch a. a. O. II S. 212. Zu Nr. 180 hätte auf „Vatikan. Akten z. deut. Gesch." S. 500 Nr. 1443 hingewiesen werden müssen. Nr. 200 ist bei Riedel B VI S. 63 und im Hansisch. Urkundenb. II Nr. 639 gedruckt u. s. w. Auch in Bezug auf die Unterlagen der Urkunden und Auszüge wird mancherlei vermißt. Von Nr. 194 und 200 sind Originale im Stadtarchive Stettin, von Nr. 209 und 216 im Kgl. Staatsarchive zu Stettin erhalten. Nr. 234 hält Kratz (die Städte Pommerns S. 419) für eine Fälschung.

Ob die Sammlung vollständig ist, läßt sich im Einzelnen nicht prüfen; wir können nur nachweisen, daß der oft genannte Stolper Archidiakon Borke außer in den von Sello aufgeführten Urkunden noch in sieben anderen vorkommt. Das Datum in Nr. 150 ist falsch aufgelöst.

Auf die geschichtlichen Bemerkungen im Einzelnen einzugehen, würde hier zu weit führen. Sie geben aber auch zu allerlei Bedenken Anlaß und lassen eine genaue Bekanntschaft mit der pommerschen Geschichte mitunter verrathen. Ein unangenehmer Irrthum ist es aber, wenn S. (S. 181) meint, in der Urkunde von 1333 Dez. 16. habe Borke seine eigentliche Landesherrschaft, die Herzoge von Wolgast, nicht ausgenommen, während es in der Urkunde ausdrücklich heißt: Bartislai principis Rugianorum filiis exceptis.

Wir bedauern, daß die sonst so oft (auch in dem 1. Hefte der Geschichtsquellen) bewiesene Sorgfalt und Vorsicht des Herausgebers in dieser der pommerschen Geschichte gewidmeten Arbeit zu vermissen ist. Zu entschuldigen ist der Mangel gewiß durch die sonstige vielseitige Thätigkeit desselben und die weite Entfernung seines Wohnortes von der Heimath der Familie von Borcke. M. W.

Zuwachs der Sammlungen.

I. Museum.

1. Zwei Gesichtsurnen aus einem Steinkistengrabe in Coppenow, Kr. Lauenburg, und eine 25½ cm hohe Urne aus einem Steinkistengrabe in Obliwitz, Kr. Lauenburg i. Pom. Geschenk des Pastor Benkendorf in Garzigar. J. 4502—4.

2. Ein durchbohrtes, dunkelgraues Steinbeil, 6½ cm lang, 3¾ cm Schneidenbreite, gefunden in Wartenberg, Kr. Pyritz, ein durchbohrtes Steinbeil, 18 cm lang, 2¾ cm Schneidenbreite, Einzelfund aus Langenhagen, Kr. Greifenhagen, ein prismatisches Feuersteinmesser, 4½ cm lang, gefunden in Klein-Schönfeld, Kr. Greifenhagen, Geschenk des Bezirksgeologen Dr. G. Müller in Berlin. J. 4505—6a.
3. Ein Baumsarg, enthaltend ein menschl. Skelett und als Beigaben eine Knochennadel, zwei Bronzearmringe, eine römische Fibel, Reste eines Holzschemels, Bernsteinperlen, den unteren Theil eines Thongefäßes, gefunden in einer Lehmdüne bei Bodenhagen, Kr. Kolberg-Körlin, Geschenk des Magistrats zu Kolberg. J. 4520.
4. Ein Fingerring aus Bronze, gefunden in einem Moore bei Klucken, Kr. Stolp, Geschenk des Lehrers Garbe in Zietzen Kr. Stolp. J. 4521.
5. Diverse Bronzefragmente, eine Bronzebommel, drei Beschlagstücke, Fragment eines Bronzesporns, eine Bronzeschnalle, ein eiserner Schlüssel, fünf unvollständige Fibeln, vier Spinnwirtel aus Thon, bei Anlage von Berieselungen zwischen Zietzen und Lupow ausgespült. J. 4522. Ein bronzener Schläfenring, ebendaher. J. 4523. Fünf Schachteln und zehn kleine Kartontäfelchen mit Feuersteinmesserchen und Pfeilspitzen, Schabern u. s. w., Scherben von verschiedenen Urnen, Nägel und verschiedene Eisenfragmente aus Scholpin, Kr. Stolp. J. 4524. Bronzene Ringfragmente und Knochenreste aus einer Urne, verschiedene Urnenscherben, gefunden in Selesen, Kr. Stolp. J. 4525. Eine 6 cm lange Feuersteinpfeilspitze, gefunden in Schmolsin, Kr. Stolp. J. 4526. Ein Messinglöffel aus dem 16. Jahrhundert, gefunden beim Ausgraben der Fundamente des Posthauses in Schmolsin, Kr. Stolp. J. 4527. Geschenke des Pastor Berg in Schmolsin, Kr. Stolp.
6. Drei bronzene Halsringe, Wendelringe, gefunden in Jacobshagen, Kr. Saatzig, bei Anlage eines Grabens auf dem Lande des Ackerbürgers Kumm. J. 4528.
7. Fragmente eines starken, einschneidigen, eisernen Messers, 18½ cm lang, ein desgleichen 9½ cm lang, ein desgleichen 6½ cm lang, ein breiter eiserner Haken, andere Eisenfragmente und Scherben von einer Urne, gefunden in Batzwitz, Kr. Greifenberg, Geschenk des Rittergutsbesitzers Freiherrn Senfft von Pilsach auf Batzwitz. J. 4529.
8. Eine eiserne Speerspitze von der Bürgerwehr des Jahres 1848 aus Demmin, Geschenk der Frau Prof. Dr. Hoppe in Stettin. J. 4532.

9. Eine eiserne Speerspitze, 38 cm lang, eine Scheere, zwei Radsporen, Steigbügel, Kesselhaken und Eimer- oder Kesselbügel nebst mehreren Bruchstücken aus Eisen. Bodenstücke von mittelalterlichen Steingutgefäßen, Spinnwirtel, Beschlagstücke aus Knochen, Eberzähne und andere Thierzähne, gefunden zwischen den Fundamenten eines mittelalterlichen Bauwerkes in Walsleben, Kreis Naugard, Geschenk des Bauerhofbesitzers Knüppel in Walsleben. J. 4534.
10. Drei bemalte Glasscheiben, bezw. Stücke von solchen aus der Kirche in Walsleben. (17. Jahrhundert.) Ueberweisung des Pastor Bahr in Hohenschönau. J. 4535 a—c.

II. Bibliothek.

1. Th. Beyer, Die ältesten Schüler des Neustettiner Gymnasiums (bis 1740). Theil 4. Progr. des Kgl. Fürstin-Hedwig-Gymnasiums 1898. Geschenk des Verfassers.
2. Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern. Von Ad. Hofmeister. Sonderdruck aus den Jahresberichten der Geschichtswissenschaft. XIX. 1896. Geschenk des Verfassers.

Notizen.

Wenn auch verspätet, so wollen wir doch nicht unterlassen auf die kleine Schrift von Dr. Max Bär, Leitfaden für Archivbenutzer (Leipzig 1896) aufmerksam zu machen. Dieselbe wird jedem, der in Archiven historische Studien vornehmen will, namentlich auch Familienforschern, gute Dienste leisten.

Angezeigt wird R. Stoewer, Geschichte der Stadt Kolberg unter Benutzung von Riemanns Gesch. von Kolberg. Kolberg, Post 1897.

Erschienen ist C. Mottau, 2. Pommersches Feldartillerie-Regiment Nr. 17 und seine Stamm-Batterien. Berlin. Mittler 1897. — Bei dieser Gelegenheit mag hervorgehoben werden, daß eine Zusammenstellung der im Druck erschienenen Geschichten pommerscher Regimenter recht wünschenswerth wäre.

Der 19. Jahrgang der Jahresberichte der Geschichtswissenschaft (1896) ist soeben erschienen. Dr. Ad. Hofmeister in Rostock hat wieder in § 39 Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Pommern bearbeitet (II, S. 387—411). Der auf unsere Provinz bezügliche Abschnitt umfaßt 147 Nummern.

Aufforderung.

Da neuerdings von unberufener Seite literarische und bildliche Erzeugnisse Fritz Reuter's in einer Weise veröffentlicht sind, die, nicht im Sinne des Dichters, auch keineswegs den Intentionen der Erben entspricht, so werden im Interesse einer würdigen, pietätvollen Bearbeitung alle diejenigen, welche bisher ungedruckte Briefe, Gedichte oder sonst Handschriftliches von Fritz Reuter und seinem Freundeskreis besitzen, desgleichen Bilder und Zeichnungen von ihm oder persönliche Erinnerungen an ihn bewahren, hierdurch von den Reuter'schen Erben gebeten, solche Reliquien nur ihrem literarischen Vertrauensmann Herrn Professor Dr. Karl Theodor Gaedertz, Königlichem Bibliothekar in Berlin (W., am Karlsbad 5 pt.), für den dritten Band seines biographischen Sammelwerkes „Aus Fritz Reuters jungen und alten Tagen" leihweise anvertrauen zu wollen.

Eisenach. **Curt Walther,**
Generalbevollmächtigter der Erben
Fritz Reuters.

Mittheilungen.

Zum ordentlichen Mitgliede ernannt: Rechtsanwalt Max Eickhof in Stettin.

Gestorben: Landeshauptmann Höppner in Stettin, Majoratsherr Hermann von Schöning auf Lübtow A., Kr. Pyritz.

Auf S. 64 ist versehentlich Dr. Unger, Apothekenbesitzer in Greifenhagen, gedruckt statt Dr. Uecker.

Die Bibliothek ist Dienstag von 12—1, Mittwoch von 3—4 und Freitag von 1—2 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 und Mittwoch von 3—5 Uhr geöffnet.

Inhalt.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin.
Druck und Verlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.